

## ***Entgeltordnung***

### ***für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin***

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 8. Dezember 2020 folgende Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin erlassen:

#### **§ 1 Gegenstand**

Die Gemeinde Schlemmin ist Eigentümerin eines Dorfgemeinschaftshauses. Es soll den Einwohnern der Gemeinde nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und der Hausordnung für kulturelle und sportliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

#### **§ 2 Haftung**

Die Benutzung des Gemeinschaftshauses geschieht auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle aller Art und/oder Diebstahl, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte oder Außenanlagen entstehen. Für Unfälle und Beschädigungen auf den Parkflächen wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Der § 836 BGB (verkehrssicherer Zustand des Gebäudes) bleibt vom Haftungsausschluss jedoch unberührt. Der Mieter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf eine Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegenüber der Gemeinde.

#### **§ 3 Benutzungsverhältnis und Entgelte**

Die Überlassung der Einrichtung, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände erfolgt auf schriftlichen Antrag. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

Zur Überlassung bedarf es eines schriftlichen Nutzungsvertrages, in dem auch das Nutzungsentgelt vereinbart wird. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Gewährleistung der Einhaltung der Hausordnung durch die Veranstaltungsteilnehmer.

Das Entgelt für die Nutzung beträgt:

- 100,00 €/Tag der Feierlichkeit
- 50,00 €/jede weitere Verlängerung am Folgetag (ab 10:00 Uhr)
- 50,00 €/Durchführung einer Trauerfeier
- Festzeltgarnituren: 4,50 € (bzw. 3 Garnituren 10,00 €)

*Die Satzung ist in dieser Fassung am 16. Februar 2021 in Kraft getreten.*